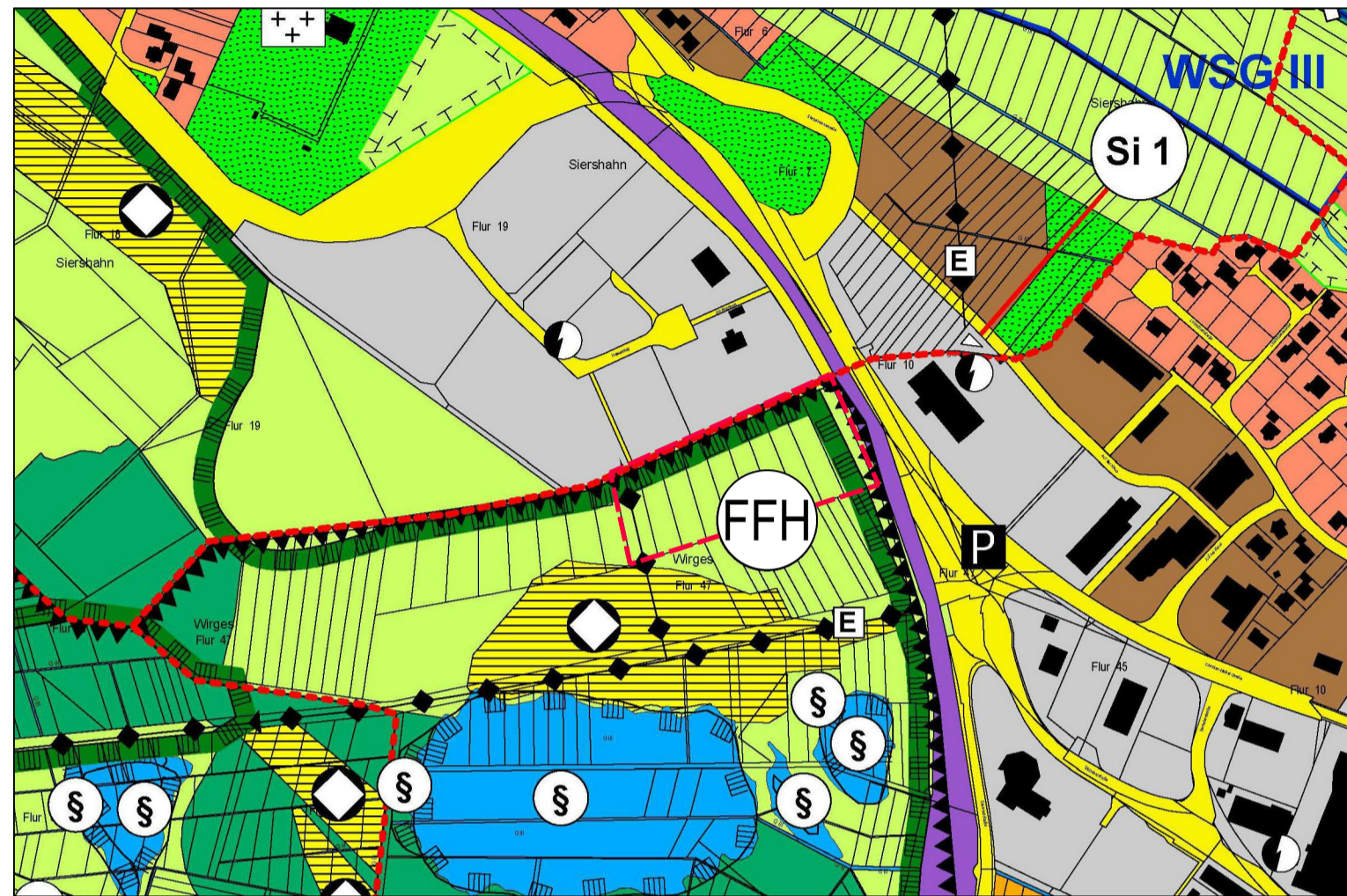
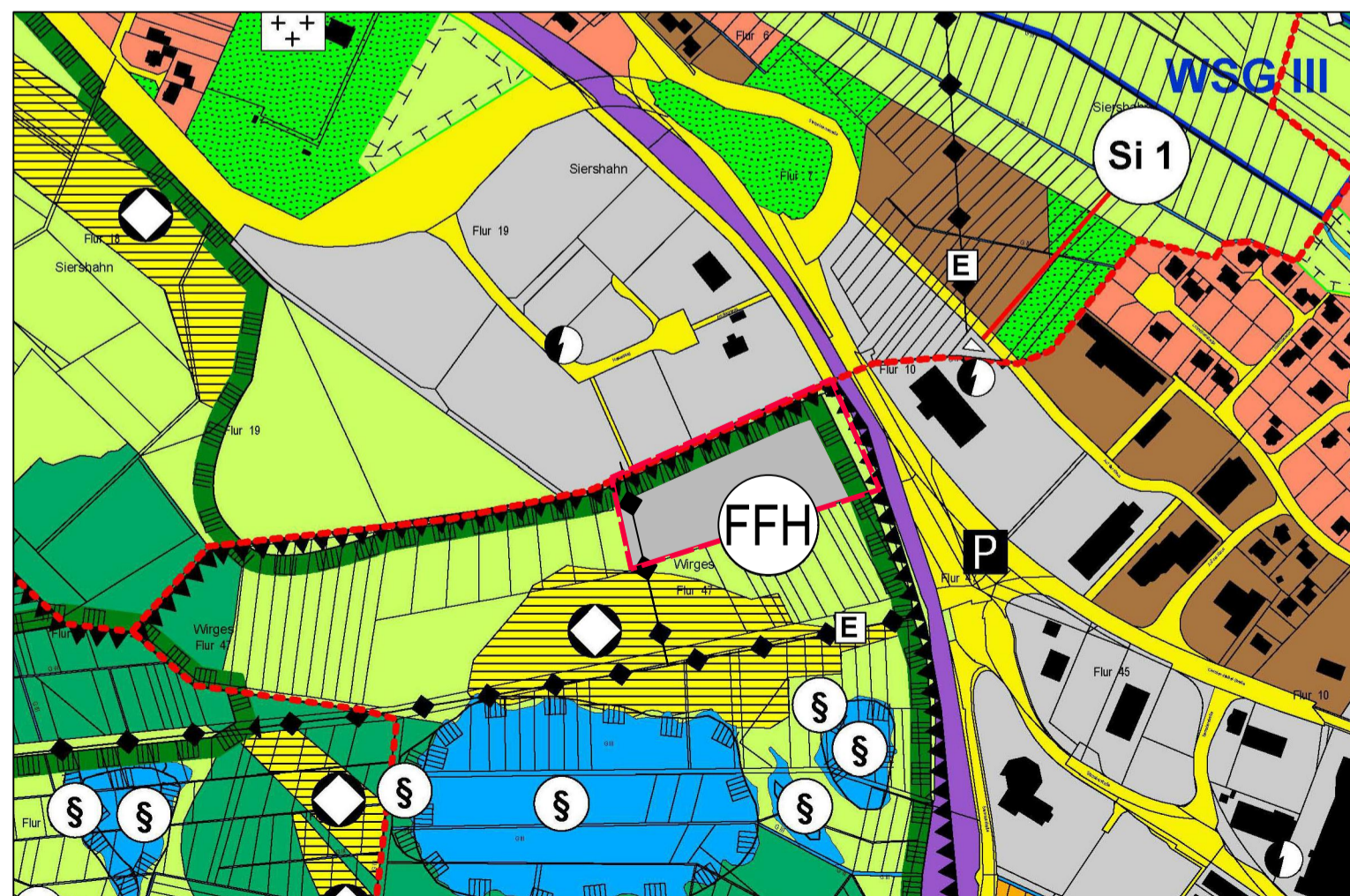


3. Teiländerung des Flächennutzungsplans der VG Wirges im Parallelverfahren zu dem in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan "Auf dem Halsschlag" der Stadt Wirges

PLANZEICHNUNG: WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE WIRGES



PLANZEICHNUNG: DARSTELLUNG NACH DER TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



Ausschnitt des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wirges, Stadt Wirges

VERFAHRENSVERMERKE

- 1.) Aufstellungsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.
- 2.) Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am im Amtsblatt der VG, Nr.
- 3.) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am im Amtsblatt Nr. mit Auslegungsfrist vom bis einschließlich
- 4.) Unterrichtung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgten am mit einer Äußerungsfrist bis
- 5.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes
Der Verbandsgemeinderat hat am nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme des Planentwurfs zur Öffentlichen Auslegung beschlossen.
- 6.) Bekanntmachung der Auslegung
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfs wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekanntgemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom -
- 7.) Öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am mit einer Äußerungsfrist bis
- 8.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
Der Verbandsgemeinderat hat am nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst.
- 9.) Zustimmung der Ortsgemeinden
Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 202, S2 BauGB liegt vor. Die nach § 67 Abs. 2, S.3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.
- 10.) Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst.

VG Wirges, den

- 11.) Vorlage zur Genehmigung
Der Flächennutzungsplan wurde der Kreisverwaltung Westerwald mit Schreiben vom zur Genehmigung vorgelegt.
- 12.) Ausfertigung
Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, stimmt in allen seinen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
- 13.) Bekanntmachung
Der Flächennutzungsplan ist am im Amtsblatt Nr. der Verbandsgemeinde Wirges bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten.

VG Wirges, den

Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Gewerbliche Baufläche

Flächen für überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs. 2 Nr.3 und Abs. 4 BauGB)

Straßenverkehr

Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung: Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Stromleitung, oberirdisch

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr.9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Bundes-Immissionsschutzgesetz)

Sonstige Darstellungen

Geltungsbereich Änderung des Flächennutzungsplans

BP2102	Datum	Name	Fassung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 3 (1) BauGB, § 4 (1) und § 2 (2) BauGB und Antrag auf landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 LPiG	Maßstab: 1 : 5000
bearb.	Oktober 2023	K. Schad		
gez.	Oktober 2023	J. Hampe		
gepr.	Oktober 2023	K. Schad		



Verbandsgemeinde Wirges

3. Teiländerung des Flächennutzungsplans der VG Wirges
im Parallelverfahren zu dem in der Aufstellung befindlichen
Bebauungsplan "Auf dem Halsschlag" der Stadt Wirges

Flächennutzungsplan

Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Wirges

Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de